



14. Juli 2011

Richtlinien Gastvorlesungen

1. Gastvorlesungen sind in erster Priorität für Studierende, in zweiter Priorität für die Fortbildung im Rahmen von Kolloquien vorzusehen.
2. Entschädigungen für Gastvorlesungen dürfen nur im Rahmen des im Vorlesungsverzeichnis aufgeführten Unterrichts gewährt werden. Gesuche nach bereits stattgefundenen Gastvorlesungen sind abzulehnen.
3. An der Fakultätsvorstands-Sitzung vom 08.06.2009 wurde beschlossen, dass auf Grund von Budgetkürzungen bis auf weiteres keine Entschädigungen für Gastdozierende mehr beantragt werden können.
4. Nach Genehmigung eines Gastvorlesungsantrages durch den Dekan lädt der Antragsteller alle Fakultätsmitglieder schriftlich zur Gastvorlesung ein.
5. Der Dekan überwacht das Budget der Gastvorlesungskredite und ordnet allenfalls Einschränkungen an. Er achtet ferner auf eine einigermaßen gleichmässige Aufteilung des Kredites auf die verschiedenen Institute und Kliniken.